



Was habe ich nach dem Auslandsaufenthalt zu erbringen?

Folgende Punkte müssen eine Woche nach der Rückkehr nach Deutschland erledigt sein:	Erledigt? Datum eintragen!
Abgabe aller unten aufgeführten Dokumente beim EU-Koordinator der Schule und ggf. Präsentation in der BS-Klasse.	
Unterschiedene Vertragsunterlagen, die im Austauschland unterschrieben werden, an den EU-Koordinator geben (Rückkehrgespräch)	
Quittungen/ Boardingcards für Flüge, Tickets mit der Bahn, Tankbelege für Fahrten mit dem Auto, Übernachtungsbelege/Rechnungen sammeln und abschließend gesammelt abgeben. (Rückkehrgespräch)	
Eingabe des Online-Teilnehmerberichtes innerhalb von 1 Woche nach der Rückkehr ausfüllen und Online einreichen! (Zugangsdaten werden per Email zugeschickt)	
Europass-Kompetenzen (Vorlage unter BBS International-Anmeldung) innerhalb von 1 Woche nach der Rückkehr dem EU-Koordinator zusenden. (willmann@bbs-os-brinkstr.de)	
Powerpoint-Präsentationen über die Auslandserfahrungen innerhalb von 1 Woche nach der Rückkehr auf die Austauschplattform MyDrive hochladen! Der Zugang wird beim Entsendegespräch genannt.	
Rückkehrgespräch für alle Austauschschüler wird festgelegt – Termin wird genannt!	
EUROPASS-Verleihung im Dezember eines Jahres – Termin wird genannt!	

Werden die obigen Punkte nicht erfüllt, kann die Schule keinen Abschlussbericht fertigen und die Fördermittel müssen zurückgeben werden. Rückgabe der Fördermittel gilt auch für alle Schülerinnen und Schüler, die schon am Austausch teilgenommen haben.

G. Willmann